

Art. 3 Aufgaben der Presse

- (1) Die Presse dient dem demokratischen Gedanken.
- (2) Sie hat in Erfüllung dieser Aufgabe die Pflicht zu wahrheitsgemäßer Berichterstattung und das Recht, ungehindert Nachrichten und Informationen einzuholen, zu berichten und Kritik zu üben.
- (3) Im Rahmen dieser Rechte und Pflichten nimmt sie in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens berechnigte Interessen im Sinn des § 193 des Strafgesetzbuchs (StGB) wahr.